

A 8/4 – 15376/2005

Graz, am 10. November 2005
Pöllibauer/Scho

Liegenschaft EZ 2464, KG Jakomini,
Neuholdaugasse 72, 8010 Graz
Verkauf einer städtischen Wohnung an
Frau Christine Ruzsics € 26.600,-
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz-
u. Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft Neuholdaugasse 72, EZ 2464, KG Jakomini, bestehend aus den Gdst. Nr. 2116/125, 2116/126, 2116/127, 2116/26, 2116/161 im Katasterausmaß von 1.504 m², einkommend im Grundbuch des Bezirksgericht für ZRS Graz. Für diese Liegenschaft wurde im Jahre 1995 Wohnungseigentum begründet und sind bereits 5 Wohnungen abverkauft. Nunmehr hat eine weitere Mieterin der Stadt Graz, Frau Christine Ruzsics, um käufliche Überlassung der von ihr genutzten Wohnung ersucht:

Die Wohnung TOP 7 im Haus Neuholdaugasse 72 besteht aus:

Vorraum, WC, Bad, Kochnische, Abstellraum, 2 Zimmer, Speis

Nutzfläche: ca. 44,61 m²

Nutzwertanteile: 47/1534

Kaufpreis: € 26.600,-

Kaufpreisabstattung: Barzahlung

Im Zuge einer Überprüfung durch die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis der Käuferin dient.

Die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf der Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes - auf den von der A 8/4 - Liegenschaftsverkehr erhobenen Mittelwerten vergleichbarer Verkaufsfälle der Vorjahre basierend.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der 47/1534 Anteile an der EZ 2462, KG Jakomini, an Frau Christine Ruzsics, Neuholdaugasse 72, zu einem Kaufpreis von € 26.600,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 26.600,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der FIPOS 6/84000/010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.

Beilage:

1 Vereinbarung

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

.....

Der/Die SchriftführerIn:

.....